

Zwischen

**dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss,
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel**

und

**dem Verein der Jean-Paul-Schule Kassel e.V. Württemberger Straße 18,
34131 Kassel, vertreten durch den Geschäftsführer,**

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

§ 1

Die Jean-Paul-Schule - Schule in freier Trägerschaft - Württemberger Straße 18, 34131 Kassel unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Kassel mit festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Erziehungshilfe.

§ 2

Der Verein Jean-Paul-Schule e.V. als Schulträger der Jean-Paul-Schule, verpflichtet sich, die vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel zugewiesenen Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischem Bedarf im Bereich der Erziehungshilfe im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten zu beschulen.

§ 3

Ab 01.08.2008 (Schuljahr 2008/2009) zahlt der Landkreis Kassel je aufgenommenen Schülerin und Schüler ein monatliches Schulgeld in Höhe von 130 €. Mit Zahlung dieses Schulgeldes sind alle Forderungen der Jean-Paul-Schule, an den Landkreis Kassel aus Anlass der Beschulung nach § 2 abgegolten.

Für die Dynamisierung dieses Schulgeldes wird jeweils im Folgejahr, erstmalig zum 01.01.2010, der festgestellte Tarif der Sachkostensteigerung der hessischen Jugendhilfekommission zugrunde gelegt.

Eine Förderung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz entfällt ersatzlos.

§ 4

Für den Aufnahmemonat und den Abgangsmonat wird das Schulgeld jeweils zu 50% des aktuellen Schulgeldes gezahlt.

§ 5

Die Auszahlung des Schulgeldes erfolgt jährlich wie folgt:

01.01.	Abschlag für das 1. Quartal	15.000 €
01.04.	Abschlag für das 2. Quartal	15.000 €
01.07.	Abschlag für das 3. Quartal	15.000 €
01.10.	Abschlag für das 4. Quartal	15.000 €
01.12.	Endabrechnung auf Grundlage	

der Schullisten.

Die Schulliste muss neben Namen und Anschriften der Schüler, das Aufnahmedatum und gegebenenfalls das Abgangsdatum enthalten.

§ 6

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende (31.07.) gekündigt werden.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sind nur in Schriftform wirksam.

§ 8


Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit bei Vertragsabschluß bekannt gewesen wäre. Das gleiche gilt bei Vorliegen einer Vertragslücke entsprechend.

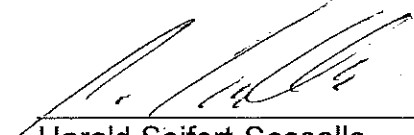
Kassel, 28.01.2009

Kassel

Kreisausschuss des
Landkreises Kassel

Verein Jean-Paul-Schule
Kassel e.V.


Dr. Udo Schlitzberger
Landrat


Harald Seifert-Sossalla
Geschäftsführer


Uwe Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter